

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1060

der Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE), Christian Görke (Fraktion DIE LINKE) und Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/2903

Neuausschreibung der Regionalbahnlinien RB73 und RB74

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Dezember 2020 berichteten Medien über die Kritik des Landkreises Ostprignitz-Ruppin an einer Vorabinformation des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) zur Neuausschreibung der Verkehrsleistungen auf den Regionalbahnlinien RB73 (Neustadt/Dosse - Pritzwalk) und RB74 (Pritzwalk - Meyenburg). Es wurde berichtet, der VBB erwäge einen Neuzuschnitt dieser beiden Linien, welche dann beide in Kyritz beginnen bzw. enden würden. Anders als am bisherigen Verknüpfungspunkt in Pritzwalk seien mit einer solchen Veränderung jedoch längere Umsteigezeiten von mindestens 20 Minuten verbunden, weil am Bahnhof Kyritz nicht die Möglichkeit besteht, dass zwei Züge gleichzeitig ankommen bzw. abfahren.

1. Bis wann laufen die Verkehrsverträge mit den gegenwärtigen Betreibern der Linien RB73 und RB74?

zu Frage 1: Die aktuelle Vertragslaufzeit endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022.

2. Wann soll die Neuausschreibung und wann die Vergabe der Verkehrsleistungen auf diesen Strecken durch den VBB erfolgen und in welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen dafür?

zu Frage 2: Nach Ablauf der rechtlich vorgeschriebenen Frist zur Vorabinformation startet im 4. Quartal 2021 das Vergabeverfahren. Die Vergabe ist zum 2. Quartal 2022 geplant.

3. Trifft es zu, dass mit der Neuausschreibung ein Neuzuschnitt der beiden Linien mit dem neuen Umsteigepunkt am Bahnhof in Kyritz beabsichtigt ist? Welche Gründe gibt es ggf. für diese Veränderung?

4. Trifft es zu, dass ein solcher Neuzuschnitt der Bahnlinien mit Umstieg in Kyritz (statt wie bisher in Pritzwalk) eine Verlängerung der Umsteigezeiten auf mindestens 20 Minuten zur Folge hätte?

zu Frage 3 und 4: Diese Fragen werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhanges gemeinsam beantwortet. In der Vergabevorinformation wurde ein solches Betriebskonzept lediglich als eine der möglichen Varianten eingestellt. Eine Vorinformation gemäß 7 Abs. 2 VO EG 1370/2007 im Amtsblatt der Europäischen Union dient als Hinweis für die Marktteilnehmer und muss den Vergabegegenstand nicht abschließend beschreiben. Die abschließende Variante für das Betriebskonzept befindet sich in Abstimmung zwischen dem MIL, dem VBB und den betroffenen Gebietskörperschaften. Es wird ein Benehmen hergestellt.

5. Sind im Zuge der Neuausschreibung dieser Linien darüber hinaus Veränderungen im Fahrplan (etwa hinsichtlich Taktung, Fahrzeugkapazitäten oder Verkehr in den Tagesrandzeiten) geplant?

zu Frage 5: Die Abstimmung zum Betriebskonzept mit den betroffenen Gebietskörperschaften ist noch nicht abgeschlossen; Festlegungen zur Fahrplangestaltung sind noch nicht getroffen.

6. Ist es möglich, die Verkehrsleistungen alternativ für eine einzige (anstatt für bisher zwei) Linien auszuschreiben und zu vergeben, sodass eine durchgehende und umstiegsfreie Verbindung von Neustadt/Dosse über Pritzwalk bis Meyenburg angeboten werden kann?

zu Frage 6: Theoretisch ist das möglich. Praktisch haben in der Vergangenheit immer die Gründe überwogen, die für eine Aufteilung des Angebotes auf grundsätzlich zwei Linien sprachen und durchlaufende Verbindungen ebenso wie heute auf bestimmte Verkehrszeiten beschränkten.

7. Sofern diese Option besteht: Wird eine Ausschreibung in diesem Zuschnitt erwogen? Falls nein: Warum nicht?

zu Frage 7: Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

8. Wird durch die Landesregierung bzw. den VBB erwogen/geprüft, die RB74 von Meyenburg über die Landesgrenze hinaus bis nach Karow oder Priemerburg in Mecklenburg-Vorpommern zu verlängern und gibt es dazu Abstimmungen mit den dortigen Behörden?

zu Frage 8: Mit der Hanseatischen Eisenbahn GmbH sind im aktuellen Verkehrsvertrag für die Zeit vom 3. April 2021 bis 24. Oktober 2021 an Wochenenden jeweils 3 Zugpaare bis zur Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern bestellt. Diese fahren dort weiter bis Ganzlin. Dieses Angebot soll auch im Jahr 2022 fortgeführt werden. Auf die Verlängerung dieser Fahrten bis Karow oder Priemerburg hat das MIL keinen Einfluss. Die Aufgabenträgerschaft liegt beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Das MIL würde eine Verlängerung zumindest bis Karow gutheißen.

9. Wird die Neuausschreibung der Linien RB73 und RB74 Vorgaben zur Elektrifizierung der Infrastruktur bzw. zum Einsatz von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor enthalten?

zu Frage 9: Nein.

10. In welcher Form wurden bzw. werden die Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin in die Vorbereitung der Neuausschreibung einbezogen und ihre Bedarfe (etwa bzgl. der Verknüpfung der Regionalbahnlinien mit dem kommunalen ÖPNV) einbezogen?

zu Frage 10: Das MIL und die VBB GmbH stehen mit den Fachleuten der kommunalen Aufgabenträger im Austausch. So wurde das aktuell in der Vorabinformation formulierte Betriebskonzept in 2020 mit den Kommunen besprochen. Ein abschließendes Betriebskonzept wurde bisher nicht vereinbart.